

Freiwillige Feuerwehr der Stadt Schnaittenbach



Sicherheitsunterweisung zur Umsetzung der Corona Virus-Arbeitsschutzstandards für die FF Stadt Schnaittenbach

1. Allgemeines / Zweck:

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat zum Schutz der Beschäftigten (i.w.S. auch für Feuerwehrdienstleistende und nicht medizinisches Einsatzpersonal) allgemeingültige Arbeitsschutzmaßnahmen verabschiedet, die klare und verbindliche Standards zum Umgang mit der Covid-19-Pandemie vorgeben. Die aktuelle Regelung kann der Seite des BMAS (<https://www.bmas.de/DE/Corona/corona.html>) entnommen werden.

Besonders an der Covid-19-Erkrankung ist, dass auch Personen infiziert sein können, die selbst keine Symptome aufweisen. Es besteht auch durch diese die Gefahr der Übertragung auf Kontaktpersonen. Die Übertragung des Virus erfolgt überwiegend über Tröpfcheninfektion durch Husten, Niesen, Aussprache (lautes Reden, Lachen, etc.) und auch indirekt über Körperkontakt. Neben der Umsetzung von Abstandsregeln ist auch die Handhygiene zur Reduzierung möglicher Schmierinfektionen von hoher Bedeutung.

2. Ziel:

Ergreifung von Maßnahmen die verhindern, dass große Gruppen von Einsatzkräften unter Quarantäne gestellt werden müssen, um die Dienstfähigkeit der kritischen Infrastruktur „Feuerwehr“ aufrechterhalten zu können.

3. Geltungsbereich:

Diese Arbeitsanweisung gilt sowohl für alle aktiven Einsatzkräfte (aktive Mitglieder) als auch für die Mitglieder Jugendfeuerwehr der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Schnaittenbach.

4. Geltungsdauer:

Gültig ab Dienstag, den 01. September 2020; Änderung / Ergänzungen gültig ab Mittwoch, den 20. April 2022.

5. Zuständigkeit / Verantwortlichkeiten:

Für die Einhaltung und Beachtung der verbindlichen Regelungen ist der jeweilige Einsatzleiter bzw. bei Übungs-, Ausbildungs- und sonstigen Veranstaltungen die jeweils ranghöchste anwesende Führungskraft der aktiven Wehr (Kommandant, stv. Kommandant, Zug- oder Gruppenführer) verantwortlich.

Freiwillige Feuerwehr der Stadt Schnaittenbach



Die Gesamtverantwortung liegt beim Kommandanten der FF Stadt Schnaittenbach, Herrn Michael Werner, welcher wie folgt erreichbar ist: Tel. +49/9622/704715 bzw. +49/151/55887500 bzw. per Mail: michael.werner@feuerwehrschnaittenbach.de

6. Maßnahmen:

Nachfolgend aufgeführte Maßnahmen sind für die im Geltungsbereich genannten Personen verbindlich gültig:

- Eingehende Empfehlung zum Tragen einer medizinische Maske bzw. FFP2-Maske in geschlossenen Räumen (außer am Sitzplatz) bzw. im Fahrzeug sowie bei Einsätzen und im Übungsdienst sofern der Abstand von 1,5 m nicht gesichert eingehalten bzw. nicht dauerhaft sichergestellt werden kann,
- Tragen von Schutzbrillen / FFP2-Masken bzw. Einsatz des Helmvisiers bei Wohnungsöffnungen sowie Einsätzen mit möglichem Personenkontakt (z.B. VU, etc.),
- Verschärfte Schwarz-Weiß-Trennung der Einsatzkleidung bei unmittelbarem Kontakt mit einer verunfallten/hilfsbedürftigen Person,
- Desinfektion der verwendeten und eingesetzten Einsatzmittel und Gerätschaften mit den zur Verfügung stehenden Desinfektionsmitteln nach Benutzung,
- Einhaltung der allgemein bekannten Hygienevorschriften wie z.B. regelmäßige Desinfektion der Hände, gründliches Waschen mit Seife, Wahrung der Husten- und Niesetikette, Vermeidung von Begrüßungszeremonien sowie regelmäßiges Lüften von geschlossenen Räumen, etc.,
- Vollständiges Fernbleiben vom Dienstbetrieb bei Erkältungsanzeichen sowie coronabedingten Symptomen bzw. positiver Coronatest mit umgehender Meldung an den Kommandanten (vgl. § 6 Abs. 2 DGUV, Vorschrift Nr. 49).

Notwendige Vorkehrungen sowie Maßnahmen seitens des Trägers der Feuerwehr wurden entsprechend der Vorschriften vorgenommen und werden fortlaufend an die jeweils gültigen Verordnungen (vgl. IMS des Bay. StMI, auf Anforderung beim Kommandanten einsehbar) angepasst.

Weitere Einzelheiten und Details können den regelmäßig aktualisierten „Sicherheitshinweisen für Einsatzkräfte zum Umgang mit bzw. zum Schutz vor dem Corona Virus SARS-CoV-2 sowie pandemiebedingten Einschränkungen“ entnommen werden:

<https://kuvb.de/praevention/betriebe-und-einrichtungen/feuerwehren/>

Sollten Fragen oder Unklarheiten bestehen, stehen wir gerne zur Verfügung.

Michael Werner
Obm | federf. Kommandant

Revisionsstand: 5.0 vom 19.04.2022